

I. Geltung

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von Foto-Linse (Inhaber: Birgit Dörr nachfolgend Foto-Linse genannt) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.

2. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots von Foto-Linse durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials zur Veröffentlichung.

3. Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass Foto-Linse diese schriftlich anerkennt.

4. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen von Foto-Linse, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen werden.

II. Auftragsproduktionen

1. Soweit Foto-Linse Kostenvoranschläge erstellt, sind diese unverbindlich. Treten während der Produktion Kostenerhöhungen auf, sind diese erst dann vom Fotografen anzuzeigen, wenn erkennbar wird, dass hierdurch eine Überschreitung der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 15 % zu erwarten ist. Wird die vorgesehene Produktionszeit aus Gründen überschritten, die Foto-Linse nicht zu vertreten hat, so ist eine zusätzliche Vergütung auf der Grundlage des vereinbarten Zeithonorars bzw. in Form einer angemessenen Erhöhung des Pauschalhonorars zu leisten.

2. Foto-Linse ist berechtigt, Leistungen von Dritten, die zur Durchführung der Produktion eingekauft werden müssen, im Namen und mit Vollmacht sowie für Rechnung des Kunden in Auftrag zu geben.

3. Die Foto-Linse ist hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrages frei, sofern der Auftraggeber keine schriftliche Anweisung trifft. Dies gilt vor allem für die angewendeten optischen und technischen Hilfsmittel, den Aufnahmeort und die Bildauffassung.

4. Die Aufnahmen, die dem Kunden nach Abschluss der Produktion zur Abnahme vorgelegt werden, werden durch Foto-Linse ausgewählt.

5. Sind der Foto-Linse innerhalb von 8 Tagen nach Ablieferung der Aufnahmen keine schriftlichen Mängelrügen zugegangen, gelten die Aufnahmen als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

6. Foto-Linse verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung des bei einer Produktion entstandenen Bildmaterials, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen schriftlich vereinbart werden.

7. Die für die Vertonung von Bildmaterial notwendige Musik wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Foto-Linse die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält und hat die Foto-Linse von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die aus einer Verletzung dieser Pflicht resultieren.

III. Überlassenes Bildmaterial (analog und digital)

1. Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.

2. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem von Foto-Linse gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.

3. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 8 Tagen nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.

IV. Nutzungsrechte

1. Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern nur die Nutzungsrechte für den privaten Gebrauch. Eine öffentliche, private Wiedergabe des Bildmaterials ist gestattet, wenn der Name des Bildautors mit den Bilddaten elektronisch verknüpft ist. Für private Zwecke werden die Vervielfältigung und die Weitergabe eingeräumt. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet, da die Eigentumsrechte nicht übertragen werden.

2. Optional: Für Foto-Linse ist es wichtig, Beispielfotos zu veröffentlichen, damit andere Personen sich von der Qualität und Kreativität der Arbeit der Foto-Linse überzeugen können. Bei Einräumung der Veröffentlichungsrechte durch die Auftraggeber gewährt Foto-Linse im Gegenzug den Vertraglich vereinbarten Rabatt. Durch Inanspruchnahme des Rabattes willigen die Auftraggeber ein, dass Foto-Linse die Bilder im Rahmen der Eigenwerbung nutzen und insbesondere Veröffentlichungen auf Websites oder Magazinen vornehmen darf. Foto-Linse darf das Bildmaterial auch Dritten zur Verfügung stellen, sofern dies der Eigenwerbung der Foto-Linse dient. Die Auftraggeber sind insoweit mit der Veröffentlichung einverstanden und werden auch alle Personen die auf den Fotos darauf hinweisen und deren Einverständnis einholen, dass eine Veröffentlichung der Bilder erfolgen kann. Die Auftraggeber versichern, dass in diesem Fall die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung der Bilder besitzen und erklären sich ebenfalls mit der Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung der Bilder einverstanden. Für Ersatzansprüche Dritter, die auf dem Nichtvorliegen dieser Einwilligung beruhen, werden die Auftraggeber die Foto-Linse von der Haftung vollumfänglich freistellen.

V. Haftung

1. Foto-Linse übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte. Nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Schäden die sie selbst oder

ihre Gehilfen herbeigeführt haben übernimmt sie die Verantwortung.

2. Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Auftraggebers zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet.

3. Sollte aufgrund von Umständen höherer Gewalt (z.B. Umwelteinflüsse, Verkehrsunfall, plötzliche Krankheit usw.) kein Fotograf oder nur ein Fotograf zu dem vereinbarten Termin erscheinen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierende Schäden übernommen werden.

4. Im Fall der Mangelhaftigkeit steht dem Auftraggeber nur ein Verbesserungsanspruch durch die Foto-Linse zu. Sollte eine Verbesserung unmöglich sein oder wird sie von der Foto-Linse abgelehnt, steht dem Auftraggeber eine Preisminderung zu. Für unerhebliche Mängel wird nicht gehaftet. Farbdifferenzen bei Nachbestellungen gelten nicht als erheblicher Mangel. Zudem zählen unter anderem auch die Farbabweichungen der Bildschirmdarstellung, Monitoren oder Projektoren, unterschiedlicher Materialien und Produktionsverfahren im Druck.

VI. Honorare

1. Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach den jeweils aktuellen Preislisten, zu finden auf www.foto-linse.de. Alternativ können die Preislisten per Email unter studio@foto-linse.de angefordert werden. Das Honorar versteht sich inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

2. Wird die Auftragserteilung für die Ausführung der Dienstleistungen vom Auftraggeber innerhalb von 4 Wochen vor Auftragstermin widerrufen, so wird eine Entschädigung von 150,- € fällig. Ab 24 Stunden vor Beginn des vereinbarten Termins, muss die bis dahin erbrachte Leistung zuzüglich der Nebenkosten (Honorar und Fahrtkosten etc.) erstattet werden, außer es liegt eine höhere Gewalt vor (z.B. plötzliche schwere Krankheit der Eheleute, schwere Umwelteinflüsse, usw.)

3. Rabatte jeglicher Form sind nicht kombinierbar, übertragbar oder auszahlbar.

4. Das Honorar muss bei Übergabe der Bilder oder per Vorkasse gezahlt werden.

VII. Vertragsstrafe, Schadensersatz

1. Für jeden Einzelfall bei jeglicher unberechtigter, ohne Zustimmung von Foto-Linse, erfolgter Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials zu kommerziellen Zwecken ist eine Vertragsstrafe in Höhe des zweifachen Nutzungshonorars zu zahlen. Dies gilt vorbehaltlich weitergehender Schadenersatzansprüche.

2. Durch die in Ziffer VII . 1. AGB vorgesehenen Zahlungen werden keinerlei Nutzungsrechte begründet.

VIII. Rechtswirksamkeit, Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.

2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die

Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinntensprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

4. Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Sitz der Foto-Linse als Gerichtsstand vereinbart.

Diese AGB gelten ab dem 01.04.2014 Alle früheren AGB verlieren ihre Gültigkeit